

Mitteilungen des AAV



Recht so!

Ein juristisches Gemälde

Seite 4

Selbstverständlich gleichberechtigt

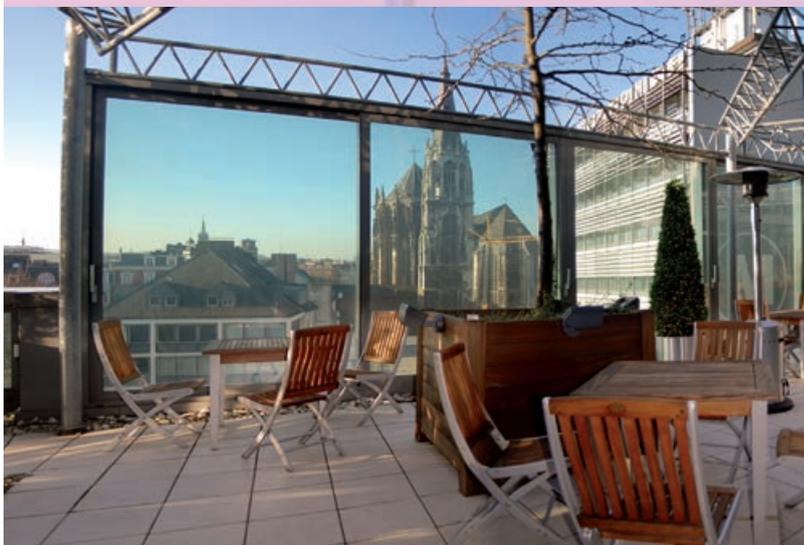
Im Gespräch mit der ehemaligen
Justizsenatorin
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Seite 6

Die Erfindung des Lebens

Roman von Hanns-Josef Ortheil

Seite 14



EINLADUNG

1. Aachener Anwalts- Lounge

Aachener Anwaltverein
mit seinen Partnern RA-Micro und Philips
Freitag, 16. Mai 2014
17 - 21 Uhr, forum M
50206 Aachen, Buchkremerstrasse 1-7

Erleben Sie einen Abend im forum M mit seiner grandiosen Dachterrasse und lassen Sie den Blick über die Dächer der Stadt schweifen. Der AAV und seine Partner laden Sie zur kostenfreien Teilnahme ein.

Genießen Sie mit anderen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten exotische Cocktails und Fingerfood in Lounge-Atmosphäre und vertiefen Ihre Kontakte bei anregenden Gesprächen.

Auf Wunsch sind RA-Micro und Philips vor Ort, um Ihnen aktuelle Trends und Techniken der Kanzlei-Organisation zu präsentieren.

Genießen Sie beste Gesellschaft! Also, Krawatte lockern und herzlich Willkommen zur 1. Aachener Anwalts-Lounge im forum M, Aachen, Buchkremerstrasse 1-7.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter www.ra-micro-koeln.de/1. Aachener Anwalts-Lounge oder per Fax unter 0241 – 531357 oder an den AAV über Kurierdienst. Nennen Sie bitte Ihren Zu- und Vornamen sowie den Kanzlei-Namen.



AachenerAnwaltVerein e.V.
Mitglied des Deutschen Anwaltvereins

mit freundlicher Unterstützung von den Partnern

PHILIPS RA-MICRO



Anwalt/Anwältin – Der Weg in die Zukunft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

vom 06.-08. Juni 2013 hat in Düsseldorf der 64. Deutsche Anwaltstag unter dem Motto „Anwaltsmarkt 2030 – Zukunft jetzt gestalten“ stattgefunden. Mit verschiedenen Experten wurde diskutiert anknüpfend an die DAV-Zukunftsstudie, die von der Prognos AG erarbeitet worden war. Wir haben eine Menge darüber gehört, wie sich die Gesellschaft unter dem Einfluss der Medien und insbesondere des Internets verändert hat. Der Mandant wolle „more for less“, erwarte die „Marke“ Anwalt und Spezialisierung. So sei der Mandant immer weniger bereit, für die Bereithaltung von Bürostrukturen zu zahlen. Es wurde sogar in Frage gestellt, ob in 2030 noch Anwaltskanzleien existieren oder ob alles nur noch virtuell abgewickelt werden wird.

Untersucht worden ist auch die Frage, ob wir AnwältInnen zufrieden sind mit unserer Arbeit und unserer Bezahlung. Wir haben von vielen sehr gut ausgebildeten Juristinnen gehört, die es trotz Angeboten nicht immer in Großkanzleien drängt, und dass auch in Behörden und Großunternehmen vermehrt Frauen in Führungspositionen anzutreffen sind. Angeblich hätten Kanzleien, die nur noch rein männliche Berufsträger aufweisen, somit einen Nachteil auf dem Anwaltsmarkt. In Kanzleien sind Frauen sehr oft in der Selbständigkeit als Einzelanwältin anzutreffen, verbunden mit mehr Freiheiten, aber auch mit geringerer Entlohnung. Es blieb in der Diskussion offen, ob Frauen zu wenig fordern oder im Gegensatz zu manchen männlichen Kollegen das „Angemessene“ verlangen?

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Frauen sich in den Behörden „verstecken“ und sich trotz ihrer hervorragenden Ausbildung dem Markt nicht stellen wollen. Die Tatsache, dass die Zukunft weiblich ist, wie es die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen bei ihrer – auch von den Kollegen – sehr gut besuchten Podiumsdiskussion konstatierte, zeigt sich auch daran, dass der Vorstand des DAV nun hälftig mit Anwältinnen besetzt ist.

In unserem Heft berichten wir in diesem Sinne über zwei Kolleginnen, die auf ihren jeweiligen Sachgebieten als Pionierinnen tätig waren. Für den Anwaltsmarkt der Zukunft hoffe ich abschließend, dass trotz aller Neuerungen der Faktor Mensch auch weiterhin Bedeutung hat!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen für den gesamten Vorstand

Nicole Kortz
Stellvertretende Vorsitzende

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 4 <i>Recht so!</i>
Zur Entstehung eines Gemäldes | 12 <i>AAV-Stand beim CHIO</i> |
| 5 <i>Justitia ist weiblich</i>
Danksagung | 13 <i>Verleihung der Martin Buber-Plakette
an Hans-Dietrich Genscher</i> |
| 6 <i>Im Gespräch</i>
mit Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit | 14 <i>„Die Erfindung des Lebens“</i>
Roman von Hanns-Josef Ortheil |
| 10 <i>Aktuelles</i> | 15 <i>Kontakt, Impressum</i> |
| 11 <i>Lossprechung</i> | 16 <i>Recht im Zentrum</i>
Veranstaltungsreihe |



RECHT SO!
90 x 100 cm, Öl auf Leinwand, 2006
Foto: © F. Hohenlohe

Feodora Prinzessin zu Hohenlohe
Foto: © KRvC
(Kristof Rüdt von Collenberg)



Recht so!

Entstehung des Bildes „Recht so!“

Die Berliner Malerin Feodora Prinzessin zu Hohenlohe berichtet, dass es sich bei dem Werk um eine Auftragsarbeit gehandelt habe. „Ein Bild zum Thema Jura, nicht zu klein“, so hätte die Bitte einer Münchener Sozietät gelautet, ansonsten hatte die Künstlerin in der Gestaltung völlig freie Hand.

Sie erbat sich eine Anwaltsrobe als Vorlage, möglichst ein abgenutztes Exemplar. Bei der Gelegenheit lernte sie auch die feinen Unterschiede zwischen Samt- und Seidenbesatz der Roben der verschiedenen Organe der Rechtspflege kennen. Gebrauchsspuren sind Feodora zu Hohenlohe bei allen Gegenständen, die sie in ihren Stillleben abbildet, besonders wichtig, weil für sie ein „totes Objekt“ durch die Benutzung von den Menschen belebt wird.

Der Schönfelder war ihr wegen des leuchtenden Rots bei Rechtsanwaltsfreunden stets aufgefallen, ein „Muss“ in diesem Bild, das stand für sie fest. Es fügte sich, dass sie in dieser Zeit an einem Ort arbeitete, an dem sich die Skulptur einer Knienden von Canova befand. Der Gedanke, dass die Justiz dem Menschen diene und sich nicht über ihn erhebe, gefiel der Künstlerin, so dass sie die Justitia in dieser Haltung darstellte, daneben die Leiter als Symbol für Auf- und auch Abstieg der Betroffenen durch justizielle Entscheidungen.

Lachend berichtet die Malerin von dem Kommentar eines Ausstellungsbesuchers, der das Bild „Recht so!“ betrachtete: „Das ist doch ganz einfach, wenn man Anwalt wird, klemmt man sich den Schönfelder unter den Arm, rennt die Karriereleiter hoch und schon liegen einem alle Frauen zu Füßen“, und sie ergänzt „mich freut es, wenn meine Bilder Anlass für die unterschiedlichsten Sichtweisen sind, gerade Juristen ist es ja geläufig, wie interpretationsfähig ein und derselbe Sachverhalt sein kann.“

*Dr. Susanne Fischer sprach mit
Feodora Prinzessin zu Hohenlohe*

Das Bild „Recht so!“ ist in einer limitierten Auflage von 100 Exemplaren als Druck erschienen und zu beziehen über den Verlag Finckenstein und Salmuth Berlin.

Information



Justitia ist weiblich!

„Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege“ (§ 1 BRAO)

Nach zwölf Jahren Tätigkeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln ist Frau Rechtsanwältin Nicola Meier-van Laak am Ende der Amtszeit im März 2013 aus dem Kammervorstand ausgeschieden.

Betrachtet man die aktuelle Diskussion über Frauenquote und die Vorstöße des Justizministeriums des Landes NRW zur Frauenförderung, so kann man mit Fug und Recht behaupten, dass Aachen nicht das kleine gallische Dorf im Dreiländereck ist, sondern bereits im Jahre 2001 auf Kompetenz losgelöst vom Geschlecht setzte. Nicola Meier-van Laak war in der Zeit von 1997 bis 2005 im Vorstand des Aachener Anwaltvereins (die ersten vier Jahre stellvertretende Vorsitzende, dann vier Jahre Vorsitzende) und damit die erste weibliche Anwaltvereinsvorsitzende im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln.

Ebenfalls im Jahre 2001 wurde sie Mitglied des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln und bekleidete von 2007 bis 2013 den Vorsitz der Abteilung IX (Fachanwaltschaften) der Rechtsanwaltskammer Köln.

Seit 2007 war sie Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Köln. Die Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Aachen hat durch die Tätigkeit von Frau Meier-van Laak in der Arbeit der Rechtsanwaltskammer Köln eine nicht überhörbare Stimme erhalten.

Frau Meier-van Laak ist ebenfalls in der Satzungsversammlung tätig und wird diese Tätigkeit auch zukünftig ausüben. Ihr Fachwissen wird damit nicht verloren gehen. Sie wird daher weiterhin ihre Ziel einer freien, unabhängigen und selbstverwalteten Advokatur verfolgen.

Wir danken Frau Meier-van Laak für ihr Engagement und wünschen ihr weiterhin den Tatendrang und das gehörige Durchsetzungsvermögen.

Jutta Deller und Nicole Kortz



Rechtsanwältin Nicola Meier-van Laak



Gerechtigkeitsbrunnen/
Justitia, Frankfurt

© Lupo/pixelio.de



Interview

?!

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit bei ihrer Lesung aus „Selbstverständlich gleichberechtigt“ mit Dr. Susanne Fischer

Selbstverständlich gleichberechtigt

Gespräch mit Lore Maria Peschel-Gutzeit

Lore Maria Peschel-Gutzeit wurde 1932 in Hamburg geboren. Als eine von vier Frauen in ihrem Semester studierte sie Jura und absolvierte mit 22 Jahren ihr Erstes Staatsexamen. Ab 1960 war sie Richterin in Hamburg 1978 wurde sie Familienrichterin und 1984 erste Senatspräsidentin am Hanseatischen Oberlandesgericht. 1977 bis 1981 war sie außerdem Erste Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, im Jahr 1991 Justizsenatorin in Hamburg, später in Berlin und zuletzt wieder in Hamburg. 2004 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz und wurde Stadtälteste von Berlin, heute arbeitet sie dort als Anwältin.

Frau Dr. Peschel-Gutzeit veröffentlichte 2012 ein Buch über ihren Lebensweg mit dem Titel "Selbstverständlich gleichberechtigt". Aus diesem Anlass hat sie am 07.05.2013 auf Einladung der Fachhochschule Aachen eine Lesung gehalten und ich hatte die Freude, sie für unser Magazin interviewen zu dürfen.

Frau Dr. Peschel-Gutzeit zeichnet sich nicht nur durch ihre außergewöhnliche Karriere aus, sondern zudem auch als engagierte Kämpferin für Freiheitsrechte.

In ihrem Buch berichtet sie chronologisch über ihr Leben und zeigt, wie sie durch Beharrlichkeit, Siegeswillen und Konsequenz zum einen ihre berufliche Karriere verfolgt hat und zum anderen gesellschaftliche Veränderungen durch Gesetzesinitiativen vorantreiben konnte. Sie hat sich besonders für die Belange von Frauen eingesetzt; so geht das Recht auf Teilzeitarbeit von Beamtinnen auf ihre Initiative zurück. In ihrem Buch nimmt sie Stellung zum Auftreten von Frauen im Beruf und spart auch nicht mit Kritik; von ihren Mitstreiterinnen erwartet sie hohen Einsatz.

Sie selber bewegt sich auf einer rein argumentativen Ebene, frei von jeglicher Polemik oder vorurteilgeprägter Parteinahme. Das zeigte sich auch bei ihrem Auftritt anlässlich der Lesung in Aachen, sehr souverän und kompetent stellte sie sich Fragen des Publikums. Dabei imponierte nicht nur ihre Fachkenntnis, sondern auch ihre Fähigkeit, sich ausschließlich sachlich mit den jeweiligen Anliegen auseinanderzusetzen.

Frau Dr. Peschel-Gutzeit hat das Auditorium durch ihren Lebensweg ebenso beeindruckt wie durch ihr persönliches Auftreten. Sie kann Vorbild sein nicht nur für weibliche Führungskräfte sondern ganz allgemein als eine Person mit Mut zu innovativer Gestaltung.

AAV: Waren Sie beteiligt an Gesetzesinitiativen, die Sie später in der konkreten Rechtsanwendung für weniger gelungen hielten?

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Nein, es mag sein, dass Gesetze im Laufe der Zeit der Nachbesserung bedürfen, z.B. weil die tatsächlichen Entwicklungen über den bisherigen Regelungsbedarf hinausgehen.

In der konkreten Rechtsanwendung mögen Gesetzesänderungen auch entgegen den Absichten der Initiatoren rechtsmissbräuchlich eingesetzt werden. So wurde die Regelung, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen, ggf. in Scheidungsverfahren zur Durchsetzung anderer Ziele genutzt.

Entscheidend sind jedoch die gesellschaftlichen Veränderungen, denn erst langfristig ist festzustellen, wie die neuen Verankerungen in der Gesetzeslage die Einstellungen beeinflussen und sich ein Bewusstseinswechsel vollzieht.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Bewertung von Gewalt gegenüber Kindern und Frauen in den Familien. Der BGH hat in den 50er Jahren einen Fall entschieden, bei dem ein Vater, der seine sechzehnjährige Tochter mit dem Gartenschlauch verprügelt hatte, unter Hinweis auf geltendes Gewohnheitsrecht nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Das hat mich veranlasst, mich für ein Gewaltverbot in der Erziehung stark zu machen, das heute für uns selbstverständlich erscheint.

AAV: Sie haben in Ihrer Zeit als Justizsenatorin aus eigener Initiative dafür gesorgt, dass die Unrechtsurteile aus der NS-Zeit aufgehoben wurden. Wie erklären Sie sich, dass an dieser Thematik zuvor kein Interesse gezeigt wurde?

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Hinsichtlich der Unrechtsurteile aus der NS-Zeit ergab sich folgende Problematik: Nach Kriegsende fiel die Entscheidung über das Thema in die Kompetenz der Besatzungsmächte, es gab keine bundeseinheitliche Regelung. Nachdem ich keine politischen Mitstreiter in der Sache finden konnte, habe ich den entsprechenden Antrag selbst formuliert und schließlich mit Hilfe der SPD in den Bundestag eingebracht, damals waren noch 400.000 Urteile des Volksgerichtshofs und des Reichkriegsgerichts in Kraft.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der justiziellen Aufarbeitung des Unrechts der ehemaligen DDR. Da der Umgang mit der Rechtsprechung in Diktaturen somit zweimal im Rahmen der deutschen Geschichte problematisch wurde, mag das auch dazu beigetragen haben, dass sich die Politik diesem Thema nicht gerne widmen wollte.

Außerdem war die Gesellschaft offensichtlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit, alle Unrechtsurteile aus der NS-Zeit für ungültig zu erklären, weil auch Verurteilungen wegen Desertation und Homosexualität erfasst waren. Erst im Laufe der weiteren Gesetzesänderungen, z.B. auch der Abschaffung des § 175 StGB, wurde eine allumfassende Nichtigkeitserklärung dieser Urteile möglich.

Die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Veränderung und Gesetzeslage zeigt sich in diesem zuvor genannten Beispiel besonders deutlich. Zeitweise hinken die Vorschriften hinter dem Empfinden der Bürger zurück; dann ist es Aufgabe der Juristen, neue Gesetzesinitiativen zu entwickeln.

AAV: *Ist es Ihnen als Richterin am Oberlandesgericht schwer gefallen Recht anzuwenden, das Sie für überholt hielten?*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Nein. Ich habe immer sehr darauf geachtet und auch mit meinen Kollegen darüber diskutiert, dass wir uns streng an die Gesetzeslagen halten müssen und nicht eine eigene Rechtsfortbildung betreiben dürfen. Meine Anliegen zu Veränderungen habe ich in den entsprechenden Gremien vorangetrieben, zum Beispiel als Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes in bis zu fünf Gesetzgebungskommissionen.

AAV: *Sie haben sich bei Ihrer Tätigkeit in der Justiz als Richterin und später in der Politik als Justizsenatorin in der Regel selbst ein Bild gemacht. So beschreiben Sie, dass Sie Anhörungen von Kindern überraschend in dem jeweiligen Kontext bei getrennt lebenden Eltern einmal im Haushalt des Vaters und einmal im Haushalt der Mutter vorgenommen haben.*

Als Justizsenatorin haben Sie sich über Missstände z.B. in Gefängnissen auch selbst informiert, Sie schildern dazu einen Fall, bei dem Sie eine Ausbruchssituation auf dem Dach einer Justizvollzugsanstalt selbst begutachtet haben, um bauliche Mängel festzustellen. Handelt es sich dabei um eine Ihrer typischen Maßnahmen oder wurde dieses Verhalten auch von anderen Amtsträgern gezeigt?

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Im Familiensenat war ich die einzige Frau und konnte mit Kindern umgehen; meine Kollegen waren deshalb einverstanden, wenn ich die Anhörungen alleine vornahm. Ich weiß allerdings auch von anderen Kollegen, die ähnlich verfahren. In der Politik ist mir kein Amtsträger bekannt, der ebenso wie ich vorgegangen ist. Ich bin der Meinung, vornehmste Aufgabe eines Entscheidungsträgers ist es immer, sich kraft der eigenen Kompetenz vor Ort selbst zu informieren.

AAV: *Wie stehen Sie zu der heutigen Praxis der Familiengerichte, im Wesentlichen Verfahrenspfleger einzusetzen, um die Interessen der Kinder zu vertreten?*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Ich bin in meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin mit dieser Praxis oft nicht einverstanden. Dies liegt daran, dass nach meinen Beobachtungen die Verfahrenspfleger häufig nicht dem Willen der Kinder Gehör verschaffen, sondern eigene Beurteilungen darüber abgeben, was nach ihrer Einschätzung das Beste für das betroffene Kind sei. Ich bin der Meinung, dass die Aufgabe damit verfehlt wird, weil der originäre Auftrag an den Verfahrenspfleger bzw. Beistand darin besteht, die Interessen des Kindes aus dessen Sicht zu vertreten und nicht eigene, pädagogische Vorstellungen zu formulieren.

Auch bei diesen Entscheidungen sollten die Richter die Beurteilungen nicht in andere Hände geben.

AAV: *Auch in Aachen wird die Maßregel der Sicherungsverwahrung vollstreckt. Sie haben in Ihrer Zeit als Justizsenatorin in Berlin darüber die Aufsicht geführt. Wie sehen Sie die Rechtslage, die nun durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verändert worden ist?*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Die Regelungen über die Sicherungsverwahrung, insbesondere über die nachträgliche sowie die nachträgliche Verlängerung der Höchstfristen habe ich seinerzeit schon als höchst problematisch erkannt. Ich habe vorhergesehen, dass diese Gesetze nicht halten würden. Auch aus dem Grund habe ich mich in Berlin dafür eingesetzt, dass – wie inzwischen auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert – die Sicherungsverwahrung anders vollstreckt wird, als die normale Strafhaft.

Als Beispiel nenne ich eine andere bauliche Gestaltung der Unterbringungen, getrennt von den Strafgefangenen. Allerdings haben wir in Berlin unter den Schwierigkeiten gelitten, dass entsprechende Fachtherapeuten nicht in ausreichender Zahl rekrutiert werden konnten. Wir haben aber eine höhere Anzahl von Sozialarbeitern in der Sicherungsverwahrung beschäftigt und das übrige Personal besser geschult, in der Absicht, das Leben dort an das in Freiheit anzunähern. Im Ergebnis begrüße ich die Veränderungen und halte sie juristisch auch für richtig.

AAV: *Warum haben Sie Ihre Lebensgeschichte in einem Buch dokumentiert?*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Auf Drängen Dritter habe ich mich dazu entschlossen, meinen Lebensweg aufzuzeichnen, um andere vielleicht zu ermutigen. Meine Biografie verlief nicht lupenrein; auch ich habe Rückschläge erlitten. So sah ich mich bei der anstehenden Beförderung zur Senatspräsidentin beim Oberlandesgericht unfairen Intrigen von Kollegen ausgesetzt. Das hat mich persönlich tief getroffen, ich war sogar bereit, den Richterberuf aufzugeben. Da ich mich letztlich durchsetzen konnte, fühle ich mich durch die Erfahrungen gestärkt und möchte damit auch vermitteln, dass der Weg an die Spitze keinesfalls ohne Rückschläge verläuft.

Letztlich erwarte ich von den Menschen, die gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen wollen, Durchhaltevermögen und den unbedingten Willen, die entsprechenden Ziele auch zu erreichen. Gerade bei den weiblichen Bewerberinnen für Ämter stelle ich immer wieder fest, dass viele sich dem Wettbewerb nur stellen wollen, wenn ihnen der Erfolg gewiss ist. Das ist so nicht möglich, das Risiko einer Absage muss man bereit sein zu tragen.

Nach meiner Erfahrung ist der Weg in Spitzenämter vorzudringen, als Frau in jedem Fall nicht einfach; ist die Position jedoch einmal erreicht, ergeben sich in der Folge wenig geschlechtsspezifische Probleme.

AAV: *Eine Frage zur aktuellen, politischen Entwicklung. Wie stehen Sie zur Quote?*

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Ich bin eine Befürworterin der Quote, da das Teilen von Machtpositionen auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden wird, das würde grundsätzlichen, menschlichen Mechanismen widersprechen.

Neue PKH und VKH-Formulare

Seit dem 22.01.2014 ist die neue **Prozesskostenhilfverordnung** (PKHFV) einschließlich der neuen Formulare in Kraft. Ab diesem Tag und ab dem 09.01.2014 für die Beratungshilfe müssen die neuen Formulare über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwendet werden.

Erforderlich geworden sind die Anpassungen durch das Gesetz zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts. Die neuen Formulare können auf der Internetseite des Deutschen Anwaltvereins heruntergeladen werden.

BGH-Präsident warnt vor Kollaps in Karlsruhe

BGH-Präsident Klaus Tolksdorf befürchtet wegen gestiegener Fallzahlen eine **drohende Überlastung der Zivilsenate** seines Gerichtes. Als Grund dafür nannte er das Gesetz zur Änderung des § 522 ZPO aus dem Jahre 2011, das gegen die bis dahin nach § 522 II ZPO unanfechtbare Zurückweisung der Berufung ein Rechtsmittel eingeführt hat. 2013 seien knapp 1000 derartige zusätzliche Beschwerden in Karlsruhe eingegangen.

Seit 2011 können Beteiligte in Zivilprozessen auch dann Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH einlegen, wenn ein Gericht die Berufung ohne mündliche Verhandlung abgewiesen hat. Im Jahre 2013 hatten von 985 Beschwerden lediglich 27 Erfolg. Die Anwaltschaft war seinerzeit vehement für die Änderung des § 522 ZPO eingetreten; dementsprechend plädiert die BRAK nun auch für die Beibehaltung.

SEPA-Umstellung verschoben

Die Bundesregierung wird der **Verlängerung der Frist für die Umstellung des Zahlungsverkehrs** auf das neue SEPA-System zustimmen. Zwar hätte die Bundesregierung die Umstellung zum ursprünglichen Termin am 01.02.2014 problemlos geschafft, gleichwohl werde die Bundesregierung sich dem Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich einer Verschiebung um ein halbes Jahr anschließen, um Rechtsunsicherheiten innerhalb der EU zu vermeiden.

Aktuelles

von Christiane Willms



Recht



Schlappe für Abmahnanwälte

Die Beschwerdekammer des LG Köln hat vier Beschwerden von Abgemahnten wegen angeblicher Verletzungen durch Video-Streaming im Rahmen einer Massenabmahnung stattgegeben und sich damit der Auffassung der Bundesregierung angeschlossen, dass der reine Abruf eines Video-Streams – anders als ein Download auf den Rechner – keine urheberrechtlich relevante Handlung darstellt.

Die Beschwerdeentscheidungen sind noch nicht rechtskräftig, gleichwohl dürften sie schon jetzt Signalwirkung auf etwaige Hauptsacheverfahren – z.B. Eintreibung der Abmahngebühren – haben.

Basiszinssatz zum 01.01.2014

Zum 01.01.2014 wurde der Basiszinssatz weiter auf nunmehr -0,63% gesenkt.

Er wird zum 01.01. und 01.06. eines jeden Jahres festgelegt und gem. § 247 II BGB im Bundesanzeiger durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegeben.

Bedeutung hat der Basiszinssatz bekanntlich für die Berechnung von Verzugszinsen nach § 288 BGB und für die Verzinsung im Rahmen der Kostenfestsetzung nach § 104 I ZPO sowie auch für die Notarkosten.



Wir gratulieren:

*Claudia Holzportz, Samira Krifft, Vera Sauer,
Andrea Blazevic und Bianca Farina*

Gratulation



Lossprechungsfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten

Am 14.02.2014 fand im Restaurant „Albatros“ (Flugplatz Merzbrück) die Lossprechungsfeier für die Rechtsanwaltsfachangestellten statt, die erfolgreich die Winterprüfung bestanden haben.

Vom Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln Dr. Thomas Gutknecht und dem Ausbildungsberater für den Landgerichts-Bezirk Aachen, Rechtsanwalt Manfred Dickau, wurden die Prüfungszeugnisse und -urkunden feierlich übergeben.

Ebenfalls gratulierten für den Aachener Anwaltverein dessen Vorsitzender Rechtsanwalt Thomas Polhammer, und der Pressesprecher, Rechtsanwalt Detlev A.W. Maschler. Dr. Gutknecht betonte, welche gute Berufschancen sich für die Absolventinnen mit der bestandenen Prüfung ergeben. Der Großteil der jungen Damen wurde von ihren Ausbildern übernommen oder hatte bereits eine feste Anstellung in einer Anwaltskanzlei.

Neuer Anlauf zur Regelung der Sterbehilfe

Noch in diesem Jahr könnte es ein Gesetz zur Sterbehilfe geben, deutete Bundesgesundheitsminister Gröhe gegenüber der Presse an.

Die Abstimmung im Bundestag wird als Gewissensentscheidung frei gegeben und nicht der Fraktionsdisziplin unterworfen – wie es schon bei den gesetzlichen Änderungen zur Patientenverfügung der Fall war.

EU-Parlament will Reformen am Europäischen Haftbefehl

Mitte Januar hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EU-Parlamentes einen Initiativbericht angenommen, mit dem die EU-Kommission aufgefordert wird, den Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl zu überarbeiten.

Der Ausschuss fordert insbesondere, den Ablehnungsgrund der Verletzung von Menschenrechten aufzunehmen sowie die Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung bei gerichtlichen Entscheidungen.

Der Ausschussbericht soll noch im Februar vom EU-Parlament angenommen werden.



Einladung zur 1. Aachener Anwalts-Lounge

*des Aachener Anwaltvereins
und seiner Partner*

am Freitag, 16. Mai 2014 ab 17 Uhr
im forum M, Buchkremerstrasse 1-7, Aachen

Im schönen forum M mit seiner Dachterrasse über dem Stadtkern von Aachen sind Sie als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Landgerichtsbezirk Aachen zum kollegialen Austausch eingeladen. Genießen Sie einen Abend mit exotischen Cocktails und Fingerfood in einer für Sie bereiteten Lounge-Atmosphäre.

Ihre Teilnahme ist kostenfrei. Diese Veranstaltung wird Ihnen mit freundlicher Unterstützung unserer Partner RA-Micro und Philips geboten.

Informieren Sie sich hierbei über aktuelle Trends und Techniken der Kanzlei-Organisation.

Melden Sie sich bitte zur Teilnahme an:
per Fax unter 0241 – 531357 oder
an den AAV über Kurierdienst

Nennen Sie Ihren Zu- und Vornamen
sowie den Kanzlei-Namen.

Engagement



v.l. Ruth Bohnenkamp, Bijan Tamrzadeh
und Dr. Stella Rouka-Jorjßen

AAV-Stand auf dem CHIO

Wie in den vergangenen Jahren war der Aachener Anwaltverein auch in diesem Jahr beim Familientag auf dem CHIO vertreten. Leider war es diesmal sehr stürmisch und kalt. Die Standbetreuer mussten immer wieder sehen, dass ihnen die Materialien nicht wegflogen.

Trotzdem machte viele CHIO-Besucher der Slogan am Stand „Recht haben können Sie auch ohne Anwalt, Recht bekommen nicht“ sehr neugierig. Es fanden viele Gespräche mit interessierten Bürgern statt. Sie berichteten über ihre Erfahrungen mit Anwälten, Erbstreitigkeiten in der Familie, Verkehrsunfälle und viele andere Themen mehr.

Die Standbetreuer, neben den drei Anwälten auf dem Foto Kerstin Specht, Cornelia Trachte-Wagels, Hans-Georg Schnurre, Franz Brandt, Ursula Becks und Dr. Susanne Fischer, freuten sich, den CHIO-Besuchern neben Bonbons und Flyern auch die eine oder andere Visitenkarte übergeben zu können. Gut war, dass der Standdienst der Kollegen immer nur zwei Stunden dauerte. Danach waren sie doch ziemlich vom Wind durchgepustet.



Verleihung der Martin Buber-Plakette an Hans-Dietrich Genscher

Am 07.02.2014 wurde der diesjährige Träger der Martin Buber-Plakette der Stichting Euriade e.V. bei einer feierlichen Veranstaltung in der Abtei Rolduc geehrt. Als Laudatoren fungierten der frühere Ministerpräsident der Niederlande Mr. Dries van Agt sowie der Amtsnachfolger des Preisträgers Dr. Klaus Kinkel, Bundesaußenminister a.D..

Die Laudatoren stellten das Lebenswerk des Preisträgers dar, wobei Kinkel den Fokus auf dessen herausragenden Qualitäten im Verständnis für die Anliegen aller betreffenden Konfliktparteien und seine stets vorhandene Ausgleichsbereitschaft legte.

Genscher selbst hat am Ende der Veranstaltung trotz seines hohen Alters und seiner angegriffenen Gesundheit die Zuschauer mit einer flammenden Rede, die alles überstrahlte, tief beeindruckt.

Die Kraft und Dynamik seiner Worte spiegelte das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit wider. Dabei blieb der Preisträger nicht bei üblichen Gemeinplätzen, sondern hielt eine leidenschaftliche Rede auf die Zukunft Europas.

Besonders gewürdigt werden Genschers Verdienste im Rahmen der Öffnung Deutschlands und der Wiedervereinigung. Auch Genscher selbst erinnerte an diese Phase seines Lebens und Wirkens und appellierte eindringlich an unsere politische Verantwortung.

Er rief dazu auf, im Interesse der Einheit Europas auch Widrigkeiten oder Einbußen in Kauf zu nehmen, um den europäischen Frieden nachhaltig zu sichern. Nach seiner Ansicht ist es das Verdienst der Bürger der europäischen Mitgliedsländer mit der Revolution nach innen eine friedliche Öffnung aller innereuropäischen Grenzen vorangetrieben zu haben, auf das wir Europäer zu Recht stolz sein dürften.

Diese Errungenschaft sollte nicht durch Kleingeistiges oder vordergründig materielle Sorge einiger Mitgliedstaaten in Frage gestellt werden. Genscher wandte sich insbesondere an die heutige Jugend, der die gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten vor Augen geführt werden müssen, um ihr Engagement für ein geeinigtes und friedliches Europa zu wecken.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Stichting Euriade e.V. jedes Jahr Jugendliche aus der ganzen Welt zu einem 10-tägigen Projekt einlädt. Es trägt den Titel „Jugend im Dialog“ und dient dazu, die jungen Menschen zu lehren, den Weg zum Anderen über den Dialog zu finden. Bei der Einladung spielen auch politisch konträre Positionen eine Rolle; so werden beispielsweise Jugendliche aus Palästina und Israel zusammen eingeladen, um ihre Verständigung zu fördern. Aus jedem teilnehmenden Land können vier Jugendliche zu Gast sein.

Seit Neuestem gibt es die Möglichkeit, so genannte Patenschaften für diese Jugendlichen zu übernehmen und damit die Kosten für Reise und Unterbringung sicherzustellen. Im Sinne der Philosophie hinter der Verleihung der Martin Buber-Plakette ist dies sicherlich ein soziales, länderübergreifendes Engagement, das die Haltung zukünftiger Generationen positiv beeinflussen kann.

Nach Aussage der beteiligten Jugendlichen, die die Chance erhalten, ein eigenes Heft („EuriArtes“) mit Berichten zu gestalten, waren diese intensiven Wochen des Austausches stets eine Bereicherung an Erkenntnissen, die sie in ihre Heimat mitnahmen.

S. Fischer

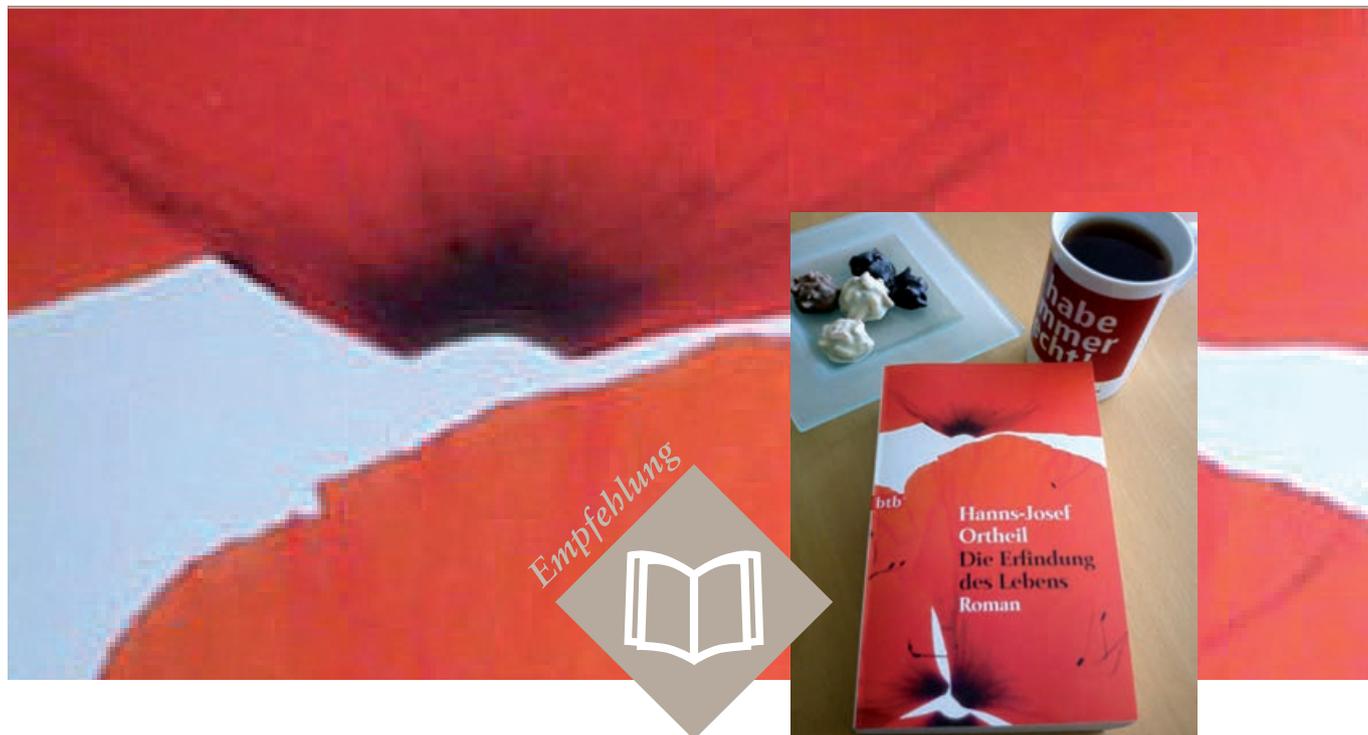
Bei Interesse können Nachfragen oder diesbezügliche Anmeldungen gerichtet werden an:

Werner Janssen
Intendant der Euriade e.V. bzw. Vorsitzender
des Kuratoriums Martin Buber-Plakette

Tel. 0178 1815795
euriade@wernerjanssen.eu
www.euriade.net

Information





„Die Erfindung des Lebens“

Roman von Hanns-Josef Ortheil

Der Titel hört sich doch sehr verlockend an. Gibt es auf den knapp 600 Seiten dieses Romans eine Anleitung, sein Leben neu zu erfinden? Manchmal könnten wir solche Anleitung sicher gut gebrauchen!

Die Geschichte beginnt Anfang der 1950er Jahre in einer großen Wohnung in Köln. Ein kleiner Junge schaut aus dem Fenster und wartet wie jeden Tag um diese Uhrzeit auf seinen Vater, der bald von der Arbeit als Geodät nach Hause kommen muss. Detailverliebt, sich jedoch nicht verlierend, beschreibt Ortheil den Moment der Ankunft. Alles scheint ganz normal. Doch wächst der Junge nicht in einer normalen Familie auf. Die Mutter ist durch dem Leser lange unbekannte Ereignisse verstummt. Neben ihr wächst das Kind auf; es ist ebenfalls verstummt.

Was soll werden, fragt man sich. Was für ein Zukunft mag das Kind wohl haben? Geschickt, feinsinnig und kurzweilig erzählt der Autor sein eigenes Leben bis zu der Zeit als junger Mann: mal im Rückblick auf seine Kindheit in Köln und auf dem Land, mal als Schriftsteller dieses Romans in Rom. Der Leser kann sich also gewiss sein, dass das stumme Kind letztlich seinen Weg gefunden hat.

Es hat sein Leben erfunden durch die Musik, die Natur und durch die Sprache, indem es sich aus der festen Umklammerung seiner Kleinfamilie löste, das Miteinander in der Großfamilie auf dem Land lernte, um schließlich alleine zum Studium nach Rom zu gehen.

Eine einfache Gebrauchsanweisung zur (Neu-) Erfindung des Lebens ist dem Roman leider nicht zu entnehmen. Doch lernt der Leser, dass mit Mut, dem Blick auf das Wesentliche und der nötigen Zeit dafür vieles zu schaffen ist.

Hanns-Josef Ortheil lebt als Schriftsteller in Deutschland und Italien. Er ist Professor für Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus an der Universität Heidelberg. Er zählt zu den bedeutendsten Autoren der Gegenwart und erhielt für sein Werk viele Preise.



*Eine Empfehlung
von Rechtsanwältin
Birgit Funke*

Neben den Vereidigten zu sehen, v.l.n.r.:
Rechtsanwältin Christiane Willms,
stellvertretende Vorsitzende des AAV,
Dr. Stefan Weismann,
Präsident des Landgerichts,
Peter Blumenthal,
Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln



Wir gratulieren!

Vereidigung

Am 10.03.2014 fand durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln zum ersten Mal die Vereidigung von neun „frisch gebackenen“ Anwältinnen und Anwälten in den Räumen des Aachener Anwaltvereins im Justizzentrum statt.

Anlässlich dieses, für die neu zugelassenen Anwältinnen und Anwälte einen neuen Lebensabschnitt einleitenden Termins, hatten sich neben den Vertretern der Rechtsanwaltskammer und dem Landgerichtspräsidenten zahlreiche Angehörige und Freunde sowie ein Großteil des AAV-Vorstandes in der Geschäftsstelle des Anwaltvereins eingefunden.

Wir gratulieren den Vereidigten:

Frau Hanaa Bouhatta, Frau Susanne Schorr, Herr Prof. Dr. Herbert Limpens,
Herr Norbert Schneider und Frau Susanne Knehaus-Persigehl

Für den Bonner Bezirk:
Frau Jennifer Keller

Für den Kölner Bezirk:
Herr Marc Michelske, Frau Jil Biener und Frau Denise Gerull

Impressum

Herausgeber: Aachener Anwaltverein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle
Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Geschäftszeiten
Mo–Fr 9–13 Uhr

Kontakt
Tel. 0049 (0)241 50 34 61
Tel. 0049 (0)241 997 60 17
Fax: 0049 (0)241 53 13 57

info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Fragen und Anregungen richten Sie bitte an
Dr. Susanne Fischer
dr.fischer@anwaelteammarkt.de

Verantwortlich im Sinne des Vorstands
Christiane Willms, Nicole Kortz

Gestaltung
www.rachiq-design.de

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch
auf Vollständigkeit

„Recht im Zentrum“

Am 18.02.2014 fand auf Einladung des Präsidenten des Landgerichts Aachen eine Planungsbesprechung für die Veranstaltungsreihe „Recht im Zentrum“ statt. Der Aachener Anwaltverein wurde durch die Vorstandsmitglieder Christiane Willms, Nicole Kortz und Detlev A. W. Maschler vertreten.



Detlev A. W. Maschler

Besprochen wurden die in dem laufenden Jahr 2014 und die für das Jahr 2015 vorgesehenen Veranstaltungen. Im **Juni 2014** wird das **Erb- und Steuerrecht** im Mittelpunkt stehen.

Für **November 2014** ist das **Arzthaftungsrecht** Gegenstand der Veranstaltung. Die Frühjahrsveranstaltung im **März 2015** soll sich mit der **Internetkriminalität** befassen.

Ein **arbeitsrechtliches Thema** steht im **Juni 2015** an und im **November 2015** werden Fragen zum **Führerschein in der EUREGIO** behandelt.

Schließlich ist im **März 2016** die **Unternehmensnachfolge** als Thema vorgesehen.

Selbstverständlich werden Einzelheiten rechtzeitig vor den Veranstaltungen mitgeteilt.

Detlev Maschler



Aachener AnwaltVerein e.V.

aachener-anwaltverein.de